

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 186: Universitätsgelände Metternich (Änderung Nr. 1)

Die Änderung hat zwei Ziele zum Inhalt:

1. Durch die Veränderung der überbaubaren Flächen in einem Teilbereich der Wohnanlage im Straßendreieck Raiffeisenstraße, Oberweiher, Winninger Straße können vier Grundstückseigentümer vom Umlegungsverfahren ausgeklammert werden, die eine ablehnende Haltung einnehmen. Die Umlegungsbehörde sieht auf der Grundlage dieser Änderung eine gute Realisierungschance des Verfahrens.
2. Für den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 194: Stadtteilzentrum Metternich ist die Bereitstellung von Ausgleichsflächen erforderlich. Hier bietet sich der Bereich zwischen Hellenweg und Rammsweg im Anschluss einer für den Ausgleich festgesetzten Fläche an, die für den Bebauungsplan Nr. 186 bestimmt ist.

Damit erhält dieser ufernahe Bereich eine zusammenhängende Grünfläche.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 18.05.2000



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Ulrich Winmann

Oberbürgermeister